

**Einberufung
der ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 115. ordentlichen Hauptversammlung der **Hutter & Schrantz AG** am **Montag, dem 30. August 2021**, um **10:00 Uhr**, im Hotel Am Spiegeln dialog.hotel.wien, 1230 Wien, Johann-Hörbiger-Gasse 30.

Die kommende Hauptversammlung soll als Präsenzversammlung mit physischer Anwesenheit abgehalten werden.

Wir bitten die Aktionäre, die persönlich zur Hauptversammlung kommen wollen, die vorgesehenen COVID-Maßnahmen zu befolgen und die am Ende der Einberufung und beim Versammlungssaal aufliegenden Hinweise zu beachten.

Die Aktionäre werden gebeten, jedenfalls einen Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen. Eine Bewirtung vor und nach der Hauptversammlung findet heuer nicht statt.

Bei der kommenden Hauptversammlung können Gäste nicht zugelassen werden.

Wenn Sie als Aktionär an der kommenden Hauptversammlung am 30. August 2021 teilnehmen wollen, besuchen Sie bitte einige Tage vor diesem Tag die Homepage der Gesellschaft www.hsag.at, um sich über allenfalls geänderte COVID-Maßnahmen und eine nicht auszuschließende Absage der Hauptversammlung zu informieren.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
7. Wahl in den Aufsichtsrat

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab **9. August 2021** auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter **www.hsag.at** zugänglich:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
 - Vorschlag für die Gewinnverwendung,
 - Bericht des Aufsichtsrats,
- jeweils für das Geschäftsjahr 2020;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7,
 - Erklärung des Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat zu TOP 7 gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf,
 - Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
 - Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
 - vollständiger Text dieser Einberufung.

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **20. August 2021** (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorzulegen, die der Gesellschaft spätestens am **25. August 2021** (24:00 Uhr, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gem § 15 Abs 3 genügen lässt

Per Telefax: +43 (0)1 512 46 11 - 28

Per E-Mail **team-brix@wien1-notare.at**
(Depotbestätigungen bitte im Format PDF)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post oder Boten Hutter & Schrantz AG
c/o Öffentliche Notare Brix Mayer & Partner Kommandit-
Partnerschaft, zH Dr. Rupert Brix
1010 Wien, Seilerstätte 28

Per SWIFT BKAUATWW3AGM
(Message Type MT599, unbedingt ISIN AT0000698253 im
Text angeben)

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes,
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls Register und Nummer unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000698253,
- Depotnummer andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages **20. August 2021** (24:00 Uhr, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Identitätsnachweis

Die Aktionäre und deren Bevollmächtigte werden ersucht zur Identifikation bei der Registrierung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

Wenn Sie als Bevollmächtigter zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mit dabei haben.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post oder Boten	Hutter & Schrantz AG c/o Öffentliche Notare Brix Mayer & Partner Kommandit-Partnerschaft, zH Dr. Rupert Brix 1010 Wien, Seilerstätte 28
Per Telefax:	+43 (0)1 512 46 11 - 28
Per E-Mail	team-brix@wien1-notare.at (Vollmachten bitte im Format PDF)

Die Vollmachten müssen spätestens bis **27. August 2021, 16:00 Uhr**, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.hsag.at** abrufbar. Wir bitten im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Einzelheiten zur Bevollmächtigung, insbesondere zur Textform und zum Inhalt der Vollmacht, ergeben sich aus dem den Aktionären zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Information zum Datenschutz der Aktionäre

Die Hutter & Schrantz AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz

zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**.

Für die Verarbeitung ist die Hutter & Schrantz AG die **verantwortliche Stelle**. Die Hutter & Schrantz AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von Hutter & Schrantz AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Hutter & Schrantz AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Hutter & Schrantz AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Hutter & Schrantz AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Hutter & Schrantz AG oder umgekehrt von der Hutter & Schrantz AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Hutter & Schrantz AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@hsag.at** oder über die folgenden **Kontaktdaten** geltend machen:

Hutter & Schrantz AG

Großmarktstraße 7

1230 Wien

Tel: +43 (1) 617 4555

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Hutter & Schrantz AG www.hsag.at zu finden.

COVID-Maßnahmen für eine sichere Hauptversammlung

Um allen Beteiligten soviel Sicherheit wie möglich zu bieten, haben wir folgende Corona-Maßnahmen vorgesehen:

Bitte legen Sie Ihren selbstmitgebrachten Mund-Nasen-Schutz bei Betreten des Hotels an und tragen Sie Ihre Maske bis zum Erreichen Ihres Platzes zu Beginn der Hauptversammlung.

Bitte halten Sie mindestens einen 1-Meter-Abstand zu anderen Personen ein und beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

Aufgrund der COVID-19-Prävention besteht keine freie Platzwahl. Die Sitzplätze sind im ausreichenden Abstand zueinander aufgestellt, nummeriert und individuell zugewiesen (für eine eventuell später notwendige Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsbehörde).

Sollten Sie sich am Tag der Hauptversammlung krank fühlen, kommen Sie bitte nicht zur Hauptversammlung!

Aufgrund der COVID-19-Situation werden wir dieses Jahr leider keine Bewirtung vor und nach der Hauptversammlung anbieten.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt um 9:30 Uhr. Bitte kommen Sie schon zu diesem Zeitpunkt.

Sie finden auf den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz den Geschäftsbericht vor und bitten wir Sie Ihren Sitzplatz umgehend nach Durchführung der Eingangskontrolle einzunehmen.

Schließlich bitten wir Sie um Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor Ort, u.a. Händedesinfizieren (es stehen Ihnen vor und nach der Hauptversammlung Desinfektionsmittelstände bereit), tragen eines Mund- und Nasenschutzes bis zur Einnahme des Sitzplatzes, Verzicht auf Händeschütteln vor und nach der Hauptversammlung.

Wir danken für Ihre verantwortungsvolle Mithilfe und Ihr Verständnis für diese Maßnahmen zur Durchführung einer sicheren Hauptversammlung.

Wenn Sie als Aktionär an der kommenden Hauptversammlung am 30. August 2021 teilnehmen wollen, besuchen Sie bitte einige Tage vor diesem Tag die Homepage der Gesellschaft www.hsag.at, um sich über allenfalls geänderte COVID-Maßnahmen und eine nicht auszuschließende Absage der Hauptversammlung zu informieren.

Wien, im Juli 2021

Der Vorstand
der
Hutter & Schrantz AG